

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Nur zum fachmännischen Gebrauch unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.

Nationale Gesetzgebung: De

Datum: 02. Januar 2001
überarbeitet am:

Druckdatum: 12. Juli 2001
Seite 1/6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Angaben zur Zubereitung
Handelsname: Basileum M
BM
- 1.2 Angaben zum Hersteller
1.2.1 Hersteller: ICI Paints Deco GmbH
Itterpark 2 - 4
D-40724 Hilden
Tel.: 02103-205-800
FAX: 02103-205-863
e-mail: paints_deco_de@ici.com
- 1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
- 1.2.3 Notrufnummer: 02103-51046 (national)
+49 2103-51046 (international)

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 2.2 Chemische Charakterisierung
2.2.1 Beschreibung: Keine Angaben
2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | CAS-Nr. | Bezeichnung nach EG-Richtlinie | % | Symbol | R-Sätze |
|------------|---------------------------------------|-------|--------|---------|
| 61789-71-7 | Dimethyl-benzyl-alkyl-ammoniumchlorid | 25-50 | C | R22-34 |
| 107-21-1 | 1,2-Ethylenglykol | < 2,5 | Xn | R22 |
- 2.2.3 Zusätzliche Hinweise: Werden Nummern von R-Sätzen angegeben, so befindet sich der dazugehörige Text in Abschnitt 16.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- 3.1 Bezeichnung der Gefahren:
- R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 - Verursacht Verätzungen.
- 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (gemäß VwVwS)
Erläuterungen: WGK 1: schwach wassergefährdend
WGK 2: wassergefährdend
WGK 3: stark wassergefährdend

Datum: 02. Januar 20001
überarbeitet am:

BM

Seite 2/6
Druckdatum: 12. Juli 2001

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: keine
- 4.2 nach Einatmen: Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Ist Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 bis 15 Min.)
- 4.5 nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig lagern und sofort Arzt rufen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall kann dichter schwarzer Rauch entstehen. Diese Verbrennungsprodukte können gesundheitliche Schäden verursachen. Geschlossene Gebinde, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Die Rettungsmannschaften müssen von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte tragen. Unbedeckte Hautoberflächen vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Zündquellen entfernen, ausreichende Belüftung sicherstellen, Augen- und Hautkontakt vermeiden. (siehe auch Kapitel 8.3)
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gewässer und Boden verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung: Verwendung von Aufsaugmittel, falls nicht vorhanden Sand.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweis zum sicheren Umgang: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. UVV - Verarbeiten von Beschichtungsstoffen VBG 23 vom 1. Oktober 1990 beachten. Gewerbliche Verwendung: In schlechtbelüfteten Bereichen und beim Spritzen ist Atemschutz erforderlich. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausbreiten. Dämpfe können ebenfalls explosive Gemische mit Luft bilden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf-Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb des MAK-Wertes zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Zubereitungen können sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind daher Erdungslitzen zu verwenden. Die Person, die umfüllt, muss Schutzschuhe tragen. Der Fussboden sollte leitend sein.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Beim Abfüllen ist auf ausreichende Erdung zu achten. Rauchen und offenes Feuer sind verboten.

Datum: 02. Januar 20001

BM

Seite 4/6

überarbeitet am:

Druckdatum: 12. Juli 2001

9.2	Sicherheitsrelevante Daten		
9.2.1	pH-Wert		: 6 – 8 bei 10°C
9.2.2	Zustandsänderung:	Siedebereich	: ca. 100°C
		Schmelzbereich	: n.b.
9.2.3	Flammpunkt		: n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit		: n.b.
9.2.5	Zündtemperatur		: n.b.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		: Nicht selbstentzündlich
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		: keine
9.2.8	Explosionsgefahr		: Nicht explosionsgefährlich
9.2.9	Untere Explosionsgrenze		: n.b.
	Obere Explosionsgrenze		: n.b.
9.2.10	Dampfdruck		: 23 mbar
9.2.11	Dichte		: 0,980 g/cm ³
9.2.12	Löslichkeit in Wasser		: ja
9.2.13	Viskosität		: 40 mPas
9.2.14	Lösemitteltrennprüfung		:
9.2.15	Festkörpergehalt		: 33 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen.
Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemischs zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Um exotherme Reaktionen zu vermeiden, von Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen fernhalten.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen, wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Toxikologische Prüfungen
- 11.1.1 Akute Toxizität:
Es liegen keinerlei experimentelle Daten für das Produkt selbst vor. Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit der Gefahrstoffverordnung (in gültiger Fassung) berechnet und auch nach toxikologischen Gefahren beurteilt. Unter Abschnitt 15 sind diese Angaben zu finden, die auch Risikound Sicherheitssätze umfassen.
- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.4 Sensibilisierung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):
siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis
- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: siehe Angaben unter 11.1.1
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
- | | |
|--------------|--|
| Einatmen: | In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute sowie betäubende Wirkung. Reaktionszeit und Koordinationsinn können beeinträchtigt werden. |
| Hautkontakt: | Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann Reizungen und Hautentzündungen verursachen. Hautresorption möglich. |

Datum: 02. Januar 20001
überarbeitet am:

BM

Seite 6/6
Druckdatum: 12. Juli 2001

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung

15.1.1 Kennbuchstabe u. Gefahrenbez. des Produkts: C - Ätzend

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Dimethyl-benzyl-alkyl-ammoniumchlorid

15.1.3 R-Sätze:

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 - Verursacht Verätzungen.

15.1.4 S-Sätze:

S1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S23 - Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S25 - Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

15.2.2 Störfallverordnung: Keine Angaben

15.2.3 Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2.4 Technische Anleitung Luft:

Stoffe der Klassen I - III: 34,50 % im Rezept.
Stoffmengen pro Klasse hochgerechnet auf 100% Stoffe
der TA-Luft: Klasse I : 0,00 %
Klasse II : 100,00 %
Klasse III : 0,00 %

Max. zulässige Massenkonzentration gasförm. Stoffe: 150 mg/Kubikmeter

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: 2 (gemäß VwVwS)

15.2.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

16. SONSTIGE ANGABEN

Produkt-Code: HSM-LB 15

Weitere Information: Text für die in Kapitel 2 für die einzelnen Inhaltsstoffe genannten R-Sätze.

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 - Verursacht Verätzungen.

Ansprechpartner: Herr Hayn Tel.: 02103-77-253

A *Paints*

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.